

Antrag auf Förderung einer Energieberatung

Nach der Richtlinie für Zuwendungen der Stadt Wasserburg a. Inn zur gebäudespezifischen Energieberatung

An die
Stadt Wasserburg a. Inn
Stadtkämmerei
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

Eingangsdatum

1. Antragsteller

(bei mehreren Grundstückseigentümern bitte angeben, mit wem der Schriftverkehr geführt werden soll)

Name, Vorname, Firma	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer	E-Mail
<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter

2. Gebäude

Lage (Straße, Hausnummer bzw. Flurnummer)		Baujahr (erstmalige Bezugsfertigkeit)	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Wohnungseigentum	<input type="checkbox"/> Altstadtensemble

3. Erklärung des Antragstellers

Die Richtlinie für Zuwendungen der Stadt Wasserburg a. Inn zur gebäudespezifischen Energieberatung in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung wurde zur Kenntnis genommen.

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Als Maßnahmenbeginn zählt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrages.

Der nicht durch Zuwendungen geförderte Teil der Beratungskosten wird als Eigenanteil selbst finanziert.

Für das Vorhaben besteht Vorsteuerabzugsberechtigung: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller